

-Vertrauliche Personalsache-

Leitung
D4.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement
Weismannhaus
Albertstr. 21a
H a u s p o s t

**Abrechnung der monatlich abgeleiteten Nachtarbeitsstunden (§§ 7 u. 8 TV-L)
im Reinigungsdienst**

Bitte grundsätzlich mindestens 3 Monate auf einmal, maximal aber 6 Monate rückwirkend abrechnen. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und der Einhaltung der 6-monatigen Abschlussfrist.

Von der/dem Beschäftigten auszufüllen:

Frau/Herr

Geburtsdatum Entgeltgruppe: E 2

Leistungsjahr 20	Leistungsmonat (Wichtig: Beim Jahreswechsel ab Januar des neuen Jahres separat auf neuem Vordruck P 431a abrechnen!)	Zuschlag für Nachtarbeit im Zeitraum von 21 – 6 Uhr
		Std./Min.
	Januar	
	Februar	
	März	
	April	
	Mai	
	Juni	
	Juli	
	August	
	September	
	Oktober	
	November	
	Dezember	
Summe der abgeleiteten Nachtarbeitsstunden/Minuten:		Std./Min.
<i>Nur für Personaldezernat: Verrechnungsschlüssel:</i>		323
Bewirtschaftende Dienststelle:		0675

.....
Datum/Unterschrift Beschäftigte/r

Die Richtigkeit der übermittelten Angaben wird bestätigt.

.....
Datum/zuständige/r Sachbearbeiter/in bei D4.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement

- I. **Personaldezernat:** Hinweis für SB: Die Buchungsstelle für die Nachtarbeit im Reinigungsdienst ist stets dieselbe wie bei der regelmäßigen Entgeltzahlung.
a) Eintrag SVA (PFI-Maske: Dienst zu ungünstigen Zeiten) erforderlich wegen der – gegenüber dem Monatsentgelt – anderen Kosten-/Erlösart: erl.
b) Mit Service DUZ dem LBV mitteilen: erl.
- II. z.d.A.